

„Wershofener Musikanten“ e.V.

Gegründet 1881



Wershofen, 02.06.2020

Hygiene- und Schutzkonzept für den Instrumentalunterricht des Musikvereins „Wershofener Musikanten“

I. Vorbemerkung

Das vorliegende Hygienekonzept des Musikvereins „Wershofener Musikanten“ dient zur Ergänzung des Hygieneplans, den das Ministerium für Bildung Rheinland Pfalz am 20. Mai 2020 veröffentlicht hat.

Der Musikverein, sowie die Lehrkräfte weisen darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Vereinsmitglieder des Musikvereins, alle Schülerinnen und Schüler, sowie alle weiteren regelmäßig im Musikheim arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten. Das Hygienekonzept des Musikvereins „Wershofener Musikanten“ ist für alle Schüler/innen auf der Homepage www.wershofener-musikanten.de einzusehen.

Entsprechend des Hygienekonzepts besteht die Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes in den Unterrichtsräumen und im Flur des Musikheims. Während des Unterrichts muss der vorgeschriebene Sicherheitsabstand eingehalten werden. Maskenpflicht während des Unterrichts besteht in Abhängigkeit vom Instrument (Bläser), ggf. mit erweitertem Sicherheitsabstand.

II. Übergeordnete Verhaltensregeln

Pflicht zum Tragen eines Mundschutzes: Es besteht eine Mundschutzpflcht für Lehrkräfte und Schüler/innen im Unterricht, sowie in allen Räumlichkeiten des Musikheims. Die Maskenpflicht während des Unterrichts ist einzuhalten - soweit dies technisch möglich ist (Bläserunterricht). Andernfalls ist ein größerer Sicherheitsabstand zu beachten.

Es gilt die Regel: Ohne Mundschutz kein Zugang zum Musikheim!

Hände waschen: Alle Lehrkräfte und Schüler/innen sind aufgefordert regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen (20 bis 30 Sekunden mit Seife). Seifenspender

und Einmaltücher sind in den Toiletten verfügbar. Oberflächen und Türklinken werden regelmäßig gereinigt.

1. Aufpassen beim Anfassen: Die Türen der Unterrichtsräume sind in den Pausen geöffnet. Geschlossene Türen sollten mit einem Stift (o.ä.) bzw. dem Ellbogen geöffnet werden. Falls dies nicht möglich ist, ist man dazu aufgefordert direkt danach die Hände zu waschen. Der Kontakt mit dem Treppengeländer soll vermieden werden.

2. Körperkontakt vermeiden: Alle sind aufgefordert auf Händeschütteln, Umarmungen u.Ä. zu verzichten.

3. Auf Abstand gehen: Der Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten, beim Instrumentalunterricht ist ein größerer Abstand (3,00m) einzuhalten. Beim Betreten und Verlassen des Musikheims ist auf ausreichenden Abstand zu achten.

4. Richtig husten und niesen: Um andere zu schützen, sollte in die Ellenbeuge geniest oder in ein Taschentuch gehustet werden. Benutzte Papiertaschentücher sind direkt in einen Mülleimer zu werfen.

5. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) sollten Lehrkräfte sowie Schüler/innen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Bei Auftreten von Krankheitszeichen während des Musikunterrichts, werden diese so schnell wie möglich vom Unterricht freigestellt. Minderjährige Schüler/innen werden von ihren Eltern abgeholt.

III. Regelungen in Vereinsräumen

1. Abstandsregelung: In den Unterrichtsräumen ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten, bei Bläserunterricht 3,00 m Markierungen beachten.

2. Lüften: Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtseinheit, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

3. Offene Tür: Sowohl nach dem Unterricht als auch in den Pausen, ist die Unterrichtsraumtür geöffnet.

4. Reinigung: Die Lehrkräfte sind durch die Vorstandschaft angewiesen worden, die Oberflächenreinigung (Stühle, Tische und stationäre Instrumente) besonders gründlich vorzunehmen. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren bzw. zu reinigen. Die Entsorgung des Kondenswassers soll durch dessen „Verursacher“ geschehen.

IV. Betreten und Verlassen des Gebäudes und der Räume

1. Um Begegnungen möglichst zu vermeiden gilt die Regel dass derjenige, der den Raum/ das Gebäude verlassen möchte, vorbeizulassen ist, bevor man einen Raum/das Gebäude betritt.

V. Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler, bzw. Erziehungsberechtigte mit Vorerkrankungen müssen individuelle Risikoabwägung vornehmen.

Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen, deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen